



Ministerium der Finanzen Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

.12.2017

Seite 1 von 2

dbb nrw
Beamtenbund und Tarifunion
Nordrhein-Westfalen
Ernst-Gnoß-Str. 24
40219 Düsseldorf

Aktenzeichen
bei Antwort bitte angeben
B 2104 – 42.3 – IV C 4

Bovenschulte, Melanie
Telefon 0211 4972-2439
melanie.bovenschulte@fm.nrw.de

Deutscher Gewerkschaftsbund
Nordrhein-Westfalen
Friedrich-Ebert-Straße 34 - 38
40210 Düsseldorf

Bund der Richter und Staatsanwälte
in Nordrhein-Westfalen e.V.
Martin-Luther-Straße 11
59065 Hamm

Amtsangemessene Alimentation kinderreicher Familien Widersprüche/Anträge auf Anpassung der Familienzuschläge ab dem dritten Kind

Aufgrund einer aktuellen Nachfrage aus dem Kreis der Verbände erkläre ich mich damit einverstanden, auf Antrag die Verfahren hinsichtlich der Widersprüche/Anträge auf Anpassung der Familienzuschläge ab dem dritten Kind auszusetzen.

Wegen der Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichts NRW vom 07.06.2017 (Az.: 3 A 1058/15 u.a.) und des Verwaltungsgerichts Köln vom 03.05.2017 (Az.: 3 K 4913/14 u.a.) ist gegenwärtig unklar, welche Berechnungsparameter der Ermittlung eines eventuellen Besoldungsdefizits für dritte und weitere Kinder zugrunde zu legen sind, bzw. ob und inwieweit die Vollstreckungsanordnung des Bundesverfassungsgerichts fortzuentwickeln ist.

Ich habe das Landesamt für Besoldung und Versorgung NRW angewiesen, auf entsprechenden Antrag die Widersprüche/Anträge auf Anpassung der Familienzuschläge ab dem dritten Kind bis zu einer abschließenden höchst-richterlichen Entscheidung ruhend zu stellen; auf die Einrede der Verjährung wird in diesem Zusammenhang verzichtet.

Dienstgebäude und Lieferan-
schrift:
Jägerhofstraße 6

40479 Düsseldorf
Telefon 0211 4972-0
Telefax 0211 4972-1217
poststelle@fm.nrw.de
www.finanzverwaltung.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
U70, U76, U77 und U79 (Halte-
stelle: Heinrich-Heine-Allee);
U71 und U83
(Haltestelle: Schadowstraße)

Zur persönlichen Rechtswahrung ist jährlich ein entsprechender Widerspruch/Antrag der jeweiligen Beamtin bzw. des jeweiligen Beamten erforderlich. Zugleich sollte auch das Ruhen des Verfahrens und die Erklärung des Verzichts auf die Einrede der Verjährung beantragt werden.

Seite 2 von 2

Das Landesamt für Besoldung und Versorgung NRW wird hinsichtlich der eingehenden Widersprüche/Anträge auf Anpassung der Familienzuschläge ab dem dritten Kind in den Fällen, in denen ausdrücklich eine Eingangsbestätigung erbeten wurde, diese erteilen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Patrick Opdenhövel